

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 9 (1842)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Militärgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Militärgesellschaft.

Der neue Vorstand der Eidgenössischen Militärgesellschaft hat sich gegen Ende des Märzmonats constituirt. Nachdem Hr. Ober-Auditor Blösch die Annahme des Präsidiums wiederholt auf das bestimmteste abgelehnt hat, besteht nun derselbe aus dem Präsidenten, Major Kurz, dem Quästor, Major Walthard und dem Actuar, Hauptmann Ganguillet. Der Vorstand hat in seiner ersten Sitzung beschlossen, die diesjährige Versammlung in der zweiten Woche des Brachmonats in Langenthal abzuhalten, wenn die localen Verhältnisse es gestatten. Der Tag wird später sowohl durch besondere Zuschrift an die Cantonal-Vereine als auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Der abgetretene Vorstand hat folgende Preisfragen aufgestellt; daherige Arbeiten sind vor der Versammlung dem neuen Vorstande einzusenden.

A r t i l l e r i e.

Erörterung der Vortheile und Nachtheile des in dem neuen Eidgenössischen Militär-Reglement angenommenen Systems der Haubitzbatterien und Kanonenbatterien beim Feldgeschütz, gegenüber dem bisher befolgten Systeme der gemischten Batterien; Schlussfolgerung.

Hat sich die regelmäßige Bespannungsweise unsers Feldgeschützes und der Caissons bisher als durchaus praktisch bewährt in allen Jahreszeiten, auf jedem Terrain und in allen Wechselfällen? Oder sind Veränderungen, namentlich auch in der Geschirrzusammensetzung oder in der Verarbeitung der Stoffe, oder in der Form einzelner Bestandtheile anzurathen? welche und warum?

C a v a l l e r i e.

Darf die Uebung des Fußgefechts bei unserer Cavallerie als überflüssig vernachlässigt, oder sollte beim Unterricht

dieser Waffe auch darauf ein besonderes Gewicht gelegt werden?

Nach welchem Plan kann in der möglichst kurzer Zeitfrist eine zweckmäßige Bildung der Cavallerierekruten zu guten Cavalleristen bewerkstelligt werden, welche wiederkehrenden Uebungen, auf welche Zeitdauer und wie oft wiederkehrend, sind unumgänglich nothwendig, um die Cavallerie auf dem ihr in der eidgenössischen Armee zukommenden Standpunkt zu erhalten?

Scharfschützen.

Kann die Ausrüstung der Scharfschützen ohne der Waffe derselben Eintrag zu thun erleichtert werden und wie, und ist es möglich in Folge einer solchen Erleichterung die Schützen bei ernstern Anlässen unter die Jäger zu vertheilen und so die Wirksamkeit derselben gegenseitig zu steigern?

Infanterie.

Ist die Einübung der Jägermanövers für unsere gesammte eidgenössische Infanterie wünschbar? Welches sind die Vortheile, welches die Nachtheile einer solchen allgemeinen Einübung?

Ist die Bekleidung unserer Milizen, so wie die Ausrüstung der Tornister einer bedeutenden Verbesserung fähig, und wenn dies der Fall ist, welcher und warum und auf welche Weise soll die Verbesserung vorgenommen werden?

L i t e r a t u r.

Milizen-Spiegel, worin zu sehen, was dem republikanischen Wehrmanne gut oder übel ansteht. Mit 4 Abbildungen. gr. 8. Bern 1842.

Jeder pflichtgetreue, das Vaterland liebende Milize muß dem Verfasser dieses Milizen-Spiegels Dank wissen, daß er